

ZWS - Koblenzer Str. 73 - 57072 Siegen

## **Vorlage zu TOP 7 der Beiratssitzung am 13.12.2018**

Koblenzer Str. 73 57072 Siegen

Besucher: Medien- u. Kulturhaus Ljz  
St.-Johann-Str. 18, 57074 Siegen

**Ihr Ansprechpartner: Herr Padt**

Telefon: 0271 / 333 – 2433  
Telefax: 0271 / 333 – 2430  
E-Mail: padt@zws-online.de  
Internet: www.zws-online.de

Siegen, den 26.06.2018

## **VGWS-Tarif; Tarifanpassung zum 01.08.2019**

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Ausgangslage**

In der Verbandsversammlung am 04.07.2018 wurde über den Sachstand informiert. Gleichzeitig wurde dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt.

Wie seinerzeit mitgeteilt, wurde das Ingenieurbüro ISUP mit der Bearbeitung der Kalkulation der Tarifmaßnahme 2019 auf Basis der Regularien der VGWS beauftragt.

Im Rahmen der laufenden Sitzungen des Arbeitskreises Tarif wurde begleitend zur beauftragten Kalkulation durch den Gutachter die Erlös- und Kostenentwicklung diskutiert.

Mit Blick auf die aktuell deutlich steigende Kostenentwicklung bei Personal und Dieselkraftstoff wurde gemäß Anlage 6 des VGWS-Gesellschaftsvertrages eine Index basierte Tariffortschreibung in Höhe von mindestens 4,67 % berechnet.

## 2. Vertragliche Situation

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 02.09.2009 wurde unter TOP 4 n. ö. dem Eintritt des ZWS in die Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) auf der Grundlage des neuen VGWS-Gesellschaftsvertrages zugestimmt.

Der neue VGWS Gesellschaftsvertrag ist am 01.12.2009 in Kraft getreten und ersetzt den bisherigen VGWS-Gesellschaftsvertrag vom 28.05.2000 sowie den Kooperationsvertrag zwischen dem ZWS und der VGWS vom 21.06.2000.

Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Gesellschaftsvertrages sind die Regelungen zur Fortschreibung des VGWS-Tarifs. Das bisherige Verfahren, in dem die Verkehrsunternehmen ihre Tarifforderungen nach undurchschaubaren Berechnungen dem ZWS präsentiert haben, wurde durch ein transparentes, Index basiertes und damit nachvollziehbares Verfahren ersetzt.

Mit diesem Verfahren wurden die Beteiligungsschritte sowie der Zeitplan fixiert. Nach dieser Regelung hat der ZWS bis zum 21.05. eines jeden Jahres eine Entscheidung über die nach den o. g. Grundsätzen entwickelte Tarifmaßnahme herbeizuführen.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Westfalentarifs muss der Zeitplan deutlich vorgezogen werden, damit alle Beteiligten rechtzeitig die entsprechenden Gremienbeschlüsse fassen können. Zukünftig wird der entsprechende Beschluss des ZWS zur Tarifmaßnahme für den 01.08. der Folgejahre immer bis zum Ende des Vorjahres herbeizuführen sein.

## 3. Tarifvorschlag der VGWS für den 01.08.2019

Wie unter Punkt 1 dargestellt, wurde auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages unter Berücksichtigung der Indexentwicklung im Bereich Personal, Treibstoffe etc. die Notwendigkeit einer Tarifierhöhung von 4,67 % errechnet. Bei den Partnern der VGWS besteht allerdings Einigkeit, dass eine Tarifmaßnahme in dieser Höhe die Marktfähigkeit überschreitet und damit auf dem Markt bei den Fahrgästen kaum Akzeptanz finden dürfte. Gleichwohl besteht insbesondere für eigenwirtschaftlich agierende Busunternehmen die Notwendigkeit der Kostendeckung.

Unter Anpassung der Ausgleichszahlung gemäß § 11a auf 100% - die noch durch die Kreise zu beschließen ist - und anderer Maßnahmen, wie z. B. der Anhebung des Einkaufspreises der MobiCard für den ZWS bei gleichzeitiger Beibehaltung des Eigenanteils der Nutzer (29,90 €), wurde in der VGWS ein Kompromiss gefunden, eine durchschnittliche Tarifierhöhung von durchschnittlich 2,4 % (effektiv 2,3 %) unter Berücksichtigung nachstehender Eckpunkte

EinzelTicket und 4erTicket	+0,8 bis +1,2%
TagesTickets	+0,8 bis +1,2%
GruppenTicket	+1,3%
MonatsTicket	+3,9%

30-TageTicket	+2,0%
7-TageTicket	+1,7%
60plusAbo	+2,0%
AzubiTicket	+2,0%
SchülerTicket	+3,9%
JobTicket	+0,0%

vorzunehmen. Dieser Kompromiss wurde am 15.11.2018 vom Lenkungsausschuss der VGWS beschlossen.

Mit Schreiben vom 22.11.2018 hat uns die VGWS-Geschäftsstelle den Beschluss des Lenkungsausschusses der VGWS übermittelt (**Anlage 1**).

Die neuen Preise der jeweiligen Ticketsegmente nebst der jeweiligen Entwicklung sind aus der **Anlage 2** zu entnehmen.

Nach dem VGWS-Gesellschaftsvertrag hat die Verbandsversammlung nunmehr die Möglichkeit, dem Tarifantrag zuzustimmen oder dem Tarifantrag zu widersprechen und die Einnahmeausfälle auszugleichen, ggf. unter Einbeziehung einer Schlichtung.

Zur Sicherung der eigenwirtschaftlich gestalteten Linienbündel in den beiden Kreisen Olpe und Siegen-Wittgenstein sind kostendeckende Tarife erforderlich.

Darüber hinaus wirkt sich die Tarifmaßnahme auf die Einnahmesituation der DreiLänderBahn, des Ruhr-Sieg-Netzes, des Main-Lahn-Sieg-Netzes und des NordWestHessennetzes, für die u. a. der NWL (ZWS) im Rahmen der Bruttoverträge das Einnahme- und Erlörisiko trägt, ebenfalls positiv aus, wodurch letztendlich auch die Erbringung dieser Verkehrsleistungen gesichert wird.

Aus diesem Grund sollte der vorgeschlagenen Tarifmaßnahme in dieser Höhe zugestimmt werden.

Andreas Müller  
Verbandsvorsteher

Anlage:

- 1) Antragsschreiben der VGWS
- 2) Preisliste